

Verpflichtende Einhaltung bei Spielen des Hygienekonzeptes des DBB für Schiedsrichter

Mindestabstand:

Der Mindestabstand von 1,5m sollte überall dort eingehalten werden, wo es möglich ist. Auf dem Spielfeld ist dies selbstverständlich nicht möglich.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Möglichst an allen öffentlichen Orten, die nicht an der frischen Luft sind, sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Als Ausnahme gilt dabei das Spielfeld.

Rituale:

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen sollten unterbleiben. Abklatschen oder ähnliches sollte vermieden werden. Dazu gehört ebenso die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter. Gerne können Möglichkeiten ohne Körperkontakt und mit Mindestabstand durchgeführt werden, wie z.B. für jemanden klatschen.

Kabinen, Duschen, sanitäre Anlagen:

Ein Durchmischen von Mannschaften und Schiedsrichtern sollte vermieden und die Kabinen und Duschen sollten nur von aktiven Spielern und Schiedsrichtern betreten werden. Um mögliche Engpässe von Kabinen vermeiden zu können, sollten Schiedsrichter bereits, sofern machbar, ihre Spielkleidung bei der Anreise tragen.

Schiedsrichterbesprechung:

Schiedsrichterbesprechungen sollten möglichst nicht in den engen Kabinen durchgeführt werden. Sofern es eine Möglichkeit gibt sollten diese im Freien oder zumindest an gut belüfteten Bereichen (bspw. Seitentür oder Notausgang) unter Einhaltung der Abstandsregelung durchgeführt werden.

Kampfgericht:

Am Kampfgericht herrscht ebenfalls die Abstandsregelung von 1,5m. Sobald zusätzliche Personen (Spieler, Schiedsrichter, Trainer etc.) sich dem Kampfgericht nähern wollen, müssen diese eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.